

**Bericht zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in der EKHN,
zu den Auswirkungen der Verwaltungsverordnung über die Erteilung
von nebenamtlichem Religionsunterricht sowie zum strategischen
Entwicklungsprozess des Religionspädagogischen Instituts der EKKW
und der EKHN
(gemäß Drucksache Nr. 05/26)**

1. Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in der EKHN (Bezug: DS 05/26 – 6.1)

Demographie

Die Gesamtzahl der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen in Hessen betrug im Schuljahr 2024/25 810.000. Davon waren 245.700 evangelisch, rund 30 Prozent.

Die Gesamtzahl der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz an allgemeinbildenden Schulen betrug im Schuljahr 2022/23 411.900. Am ev. Religionsunterricht (RU) haben 123.091 Schüler*innen teilgenommen, knapp 30 Prozent.

In beiden Bundesländern beobachten wir eine Zunahme nicht getaufter Schüler*innen, von denen eine wachsende Zahl am RU teilnehmen möchte. Diese Wahrnehmung erfordert Gespräche in Abstimmung der ev. Landeskirchen und der kath. Bistümer untereinander sowie mit den Ministerien, damit diese Schüler*innen nicht automatisch und gegen ihren Willen dem Ethik-Unterricht zugewiesen werden.

Kirche und Länder

Ev. RU an Schulen in Hessen und Rheinland-Pfalz wird im Sinne der „res mixta“ von den Ländern und den ev. Landeskirchen EKHN, EKIR, EKKW, EKP verantwortet. In Hessen ist das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) zuständig, in Rheinland-Pfalz das Ministerium für Bildung (BM).

Alle Fragen, die den RU betreffen, werden zunächst in Abstimmung der ev. Landeskirchen in Hessen untereinander, des Weiteren in Abstimmung mit den kath. Diözesen in Hessen (Bistümer Fulda, Mainz, Limburg, Paderborn), danach mit dem HMKB beraten und umgesetzt. In gleicher Struktur erfolgen die Abstimmungen in Rheinland-Pfalz: Hier nach einer Abstimmung mit den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer, Trier und dem Erzbistum Köln.

Zusätzlich werden die ev. Landeskirchen in Hessen durch die EKHN (OKR Knöll) im Landesschulbeirat (Vorsitz: Kultusminister Schwarz) vertreten.

Beratungsstruktur im Blick auf die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts

In der vierköpfigen Steuerungsgruppe Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht (KKR) in Hessen, besetzt jeweils durch eine Vertretung des ev. und kath. Verbindungsbüros und eines ev. und kath. Fachreferenten, werden die ev. Landeskirchen durch die EKHN (OKR Knöll) vertreten.

Haltung der hessischen und rheinland-pfälzischen Landesregierung zum Religionsunterricht

Der konfessionelle RU wird von beiden Landesregierungen nicht in Frage gestellt. Das Bundesland Hessen bspw. hält am „Erlass über den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ fest.

Dieser Erlass ermöglicht derzeit die Bildung von Lerngruppen eines konfessionellen RU, auch wenn jeweils die Mindestgröße von 8 Schüler*innen unterschritten wird. Schüler*innen unterschiedlicher Konfessionen können auf Antrag der Schule zusammengelegt werden, sodass konfessioneller RU erteilt werden kann (RU in gemischt-konfessionellen Lerngruppen).

Positionen

Die ev. Landeskirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz vertreten einen konfessionellen Religionsunterricht nach den folgenden Grundsätzen:

- Ev. RU ist gem. Art. 7 Absatz 3 Grundgesetz konfessionell, d.h. die Lehrkraft ist konfessionell und wird von den Kirchen bevollmächtigt.
- Die ev. Landeskirchen unterstützen die hessische Regelung, dass Religionsunterricht Pflichtfach, Ethik dagegen Ersatzfach ist (gegen eine Wahlpflichtfach-Regelung).

- Ev. RU ist offen für nicht getaufte Schüler*innen sowie Schüler*innen anderer Konfessionen oder Religionen.
- Ev. RU in Hessen sowie in Rheinland-Pfalz ist konfessionell, kooperativ und kontextuell. Das bedeutet: Je nach regionalen Gegebenheiten findet RU in Hessen in der klassischen Form statt (getrennt nach Konfessionen), in gemischt-konfessionellen Lerngruppen sowie ab dem Schuljahr 2026/ 27 in konfessionell-kooperativer Form.
- Ev. RU ist offen für interreligiösen Projektunterricht; Modelle insbesondere an Beruflichen Schulen im Rhein-Main-Gebiet werden derzeit erprobt.
- Ev. RU verfolgt mit dem Staat gemeinsame Bildungsschwerpunkte, die bspw. auf christliche Weiterbildung und ein selbstbestimmtes verantwortungsbewusstes Handeln zielen.
- Die ev. Landeskirchen in Hessen sehen sich durch die Mitverantwortung für den Ev. RU in einer von beiden Seiten verlässlichen Bildungspartnerschaft mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz.

Neu: Konfessionelle Kooperation im RU (KKR) an Schulen in Hessen

Ab dem Schuljahr 2026/27 ermöglicht der o.g. Erlass zusätzlich die Bildung von Lerngruppen in konfessionell-kooperativer Form (KKR). Diese Unterrichtsform wird in Rheinland-Pfalz bereits seit dem Schuljahr 2022/23 angeboten. Aktuell bieten 106 Schulen RU in konfessionell-kooperativer Form an (78 Grundschulen, 28 Schulen in der Sekundarstufe 1). Es begann mit 6 Grundschulen, in den zurückliegenden Schuljahren ist die Anzahl der Schulen mit diesem Angebot massiv gestiegen. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2025/26 gab es in Rheinland-Pfalz 1496 Allgemeinbildende Schulen. Das heißt: im zurückliegenden Schuljahr wurde an 7 Prozent der Schulen RU in konfessionell-kooperativer Form erteilt.

Voraussetzung für die Erteilung von RU in konfessionell-kooperativer Form ist die erfolgreiche Teilnahme der beteiligten Lehrkraft an einer zusätzlichen Weiterbildung. Sie erfolgt zunächst berufsbegleitend durch die kirchlichen Fort- und Weiterbildungsinstitute in Hessen (Religionspädagogisches Institut der EKKW und EKHN; Pädagogische Zentrum der Bistümer im Lande Hessen).

Damit gibt es ab dem Schuljahr 2026/27 drei Organisationsformen des konfessionellen RU in Hessen:

- „klassisch“ wie bisher in getrennten Lerngruppen (evangelisch, katholisch),
- als RU in gemischt-konfessionellen Lerngruppen, wenn jeweils zu wenig Schüler*innen vorhanden sind, um eine eigene evangelische bzw. eine katholische Lerngruppe zu bilden. (Die Konfessionalität dieses Religionsunterrichts richtet sich dann nach der Konfession der Lehrkraft).
- Als RU in konfessionell-kooperativer Form. In diesem Fall sind jeweils von allen Konfessionen genügend Schüler*innen vorhanden, um RU auch nach dem klassischen Modell (getrennt) erteilen zu können. Die Schule entscheidet sich aber bewusst aus religionspädagogischen Gründen für ein konfessionell-kooperatives Modell, in dem „dialogisches Lernen“ bzw. „Begegnungslernen“ stattfinden kann (durch Wechsel der Lehrkraft, durch Durchmischung der Lerngruppen).

Perspektive

Die ev. Landeskirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz sind jeweils mit den kath. Diözesen in einem stetigen Gespräch über Möglichkeiten der Weiterentwicklung eines RU, der Schüler*innen optimale Voraussetzungen für eine gelingende religiöse Bildung bietet.

2. Auswirkungen der neuen Verwaltungsverordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht (RU-VO) vom 30.11.2024 (Bezug: DS 05/26 – 6.2)

Der vorliegende Bericht dokumentiert eine Evaluation der neuen Verwaltungsverordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht (RU-VO), die zum 1.8.2025 nach einer Übergangszeit in Kraft trat, durch das Referat Schule und Religionsunterricht und die vier Kirchlichen Schulämter der EKHN (KSÄ). Diese Neuregelung sieht im Kern u.a. vor, dass künftig nur noch zwei Pflichtwochenstunden je 1,0-Pfarrstelle berechnet werden. Auf diese Weise wird anhand der Anzahl der Pfarrstellen im Nachbarschaftsraum ein Kontingent ermittelt, das unter den Pfarrpersonen verteilt werden kann.

1. Neue Zuständigkeiten der KSÄ nach Schließung des KSA Wiesbaden zum 1.8.2026

Das KSA Darmstadt ist seit dem 1. August 2026 für die Dekanate Bergstraße, Darmstadt, Dreieich-Rodgau, Groß-Gerau-Rüsselsheim, Odenwald und Vorderer Odenwald mit insgesamt 41 Nachbarschaftsräumen zuständig. Die Dekanate unterscheiden sich z.T. erheblich voneinander. So hat Darmstadt eine hohe Anzahl an Pfarrpersonen sowohl in den hauptamtlichen Verkündigungsteams als auch im hauptamtlichen Schuldienst. Die Stadt Darmstadt verfügt auch über eine extrem hohe Dichte an Schulen. Im Gegensatz dazu steht das Dekanat Odenwald vor der Herausforderung hoher Vakanzen im Pfarrdienst und wird im kommenden Jahr den letzten hauptamtlichen Schulpfarrer verlieren. Die Odenwaldregion lebt von vielen kleinen Grundschulen, in denen die Versorgung mit RU insgesamt schwierig ist.

Das KSA in Gießen ist seit dem 1.8.2026 für die sieben Dekanate An der Dill, Biedenkopf-Gladenbach, Büdinger Land, Gießen, Gießener Land, Vogelsberg und Wetterau mit insgesamt 47 Nachbarschaftsräumen zuständig.

Das KSA in Mainz ist seit dem 1. 8.2026 zuständig für die sechs Dekanate Alzey-Wöllstein, Ingelheim-Oppeheim, Mainz, Nassauer Land, Westerwald und Worms-Wonnegau in Rheinland-Pfalz sowie für das Dekanat An der Lahn in Hessen mit insgesamt 33 Nachbarschaftsräumen.

Das KSA in Offenbach ist seit dem 1.8.2026 für das Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach sowie die Dekanate Wiesbaden, Kronberg, Rheingau-Taunus und Hochtaunus mit insgesamt 46 Nachbarschaftsräumen zuständig. In diesen Dekanaten sind ca. 340.000 Menschen Mitglied der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Insbesondere die Dekanate Frankfurt und Offenbach und Wiesbaden sind sehr starke Schulstandorte, die aufgrund einer hohen Nachfrage nach Schulplätzen durch Schulneugründungen weiter ausgebaut werden.

2. Allgemeine Wahrnehmungen

Die KSÄ berichten, dass die mit der neuen RU-VO verbundene Umstellung von einer persönlichen zu einer gemeinschaftlichen Dienstpflicht innerhalb der Nachbarschaftsräume/ Dekanate zunächst im Blick auf die hohe Anzahl von Vertragsumstellungen zu einem erheblichen Abstimmungsbedarf und zu Mehrarbeit für alle Beteiligten geführt habe (s. unter 4a). – Während einige Regionen ihre Soll-Stundenzahlen bereits überschritten, kämpften insbesondere ländliche Gebiete mit Vakanzen und einer schwierigen Altersstruktur. Die KSÄ berichten, dass in vielen Verkündigungsteams der RU nicht aufgeteilt werden konnte. Stattdessen blieb es jeweils bei einer Reduktion von vier auf zwei Wochenstunden RU für die einzelnen Pfarrpersonen. In diesem Zusammenhang betonen die KSÄ die Notwendigkeit verbindlicher Dienstordnungen, um die Unterrichtsabdeckung langfristig sicherzustellen. Zudem wird deutlich, dass das neue Rollenverständnis und die Qualifikation für höhere Schulformen verstärkt in der Ausbildung thematisiert werden müssen. Insgesamt zeigen die Berichte der KSÄ ein Spannungsfeld zwischen sinkenden

Personalressourcen und dem hohen strukturellen Anspruch einer bestmöglichen Abdeckung des RU an Schulen im Kirchengebiet der EKHN. Trotz rückläufiger Schüler*innenzahlen ist die Abdeckung des RU an Schulen im Kirchengebiet der EKHN durch Pfarrpersonen und kirchlich Bedienstete nach wie vor wichtig, weil auch die Zahlen der staatlichen Religionslehrkräfte zurückgehen.

3. Positive Erfahrungen

a) Vertrauensvolle und intensive Kooperation mit den Dekanaten

Im KSA Offenbach war u.a. eine enge Zusammenarbeit mit den Dekan*innen ein entscheidender Erfolgsfaktor, um unter hohem Zeitdruck bis zu den Osterferien 2025 tragfähige Konzepte in den Nachbarschaftsräumen zu erarbeiten. Durch zahlreiche Abstimmungsgespräche konnten die individuellen Situationen der hauptamtlichen Verkündigungsteams vor Ort berücksichtigt werden, was zu guten und umsetzbaren Konzepten mit den Pfarrpersonen führte.

Ebenso berichtet das KSA Mainz, dass es in den Dekanaten trotz zeitlicher Differenzen sehr schnell zu einer „sehr vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit“ mit den Dekan*innen kam.

Das KSA Darmstadt betont explizit, wie wichtig die Dekan*innen bei der Organisation der Arbeit in den Nachbarschaften waren und dankt ihnen ausdrücklich für diese Unterstützung.

Im KSA Gießen (und analog in Darmstadt) konnte ab dem zweiten Schulhalbjahr in 2025 – nachdem die Stundenverteilung geregelt war – der Fokus verstärkt auf die inhaltliche Arbeit gelegt werden. Auf den Dekanatskonferenzen der Dekanate wurde über die reine Stundenverteilung hinaus intensiv an den Chancen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirche gearbeitet. Dazu gehörte die Wahrnehmung aller Schulen im Sinne einer Orientierung am regionalen Nahraum sowie die Planung von Einschulungsgottesdiensten oder Nachmittagsangeboten.

b) Gelungene Kommunikationswege

Als äußerst hilfreich erwies sich im KSA Offenbach ein abgestimmter Prozess, bei dem das KSA direkt mit einem konkreten Vorschlag zur Realisierung des RU-Stundensolls an die einzelnen Nachbarschaftsräume herangetreten war. Dabei wurden bereits Ausnahmeregelungen (altersbedingte Stundenreduzierung) und Vakanzen berücksichtigt.

Der Nachbarschaftsraum Bad Homburg legte ein konkretes Konzept vor, bei dem für jede einzelne Schule eine feste Ansprechperson auf pfarramtlicher Ebene als Kontaktperson zugeordnet ist.

c) Einsatz für den Religionsunterricht

Die KSÄ berichten, dass viele Pfarrpersonen aus Überzeugung RU erteilen, weil ihnen das theologische Arbeiten mit Kindern Freude bereitet und der RU als wichtiges milieuübergreifendes Arbeitsfeld in der Mitte der Gesellschaft wahrgenommen wird. Im Bereich des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach konnten vor diesem Hintergrund die Soll-Vorgaben übertroffen werden: Statt der geforderten 14 Soll-Stunden werden hier 18 Stunden erteilt. Insgesamt werden im Stadtdekanat 106 statt 98 Stunden erteilt, weil alle Beteiligten den RU bei der Erstellung der gemeinsamen Dienstordnung in konstruktiver Weise mitgedacht haben und ihn als wichtige Kontaktfläche zur Gesellschaft besonders gewichteten. Ebenso gibt es im Bereich der Kirchlichen Schulämter zahlreiche Pfarrpersonen, die die Regelung einer altersbedingten Reduzierung der Stunden bewusst nicht in Anspruch nehmen, weil sie gerne unterrichten und im Erteilen von RU einen hohen Wert für die Gemeindeentwicklung sehen.

d) Verbindliche Arbeitsstrukturen als Entlastung

Insgesamt ist festzuhalten, dass es die hauptamtlichen Verkündigungsteams als sehr hilfreich empfanden, wenn zeitnah eine verbindliche Dienstordnung erstellt werden konnte. Diese entlastet diejenigen Mitglieder des Teams, die den RU übernehmen.

4. Problemanzeigen und Herausforderungen

Neben den zahlreichen und hier exemplarisch dargestellten positiven Wahrnehmungen bei der Implementierung der neuen RU-VO werden auch Problemanzeigen gegeben, aus denen Handlungsbedarf für die Zukunft abzuleiten ist.

a) Administrative und rechtliche Herausforderungen

Die Umstellungsphase im Frühjahr 2025 war durch einen massiven Mehraufwand geprägt, da eine Vielzahl von Verträgen angepasst werden musste und ein kontinuierlich hoher Beratungsbedarf für Pfarrpersonen und Dekan*innen bestand. Auch im laufenden Betrieb zeigt sich keine Arbeitserleichterung: Jeder Stellen- oder Personalwechsel in einem hauptamtlichen Verkündigungsteam führt zu neuen, zeitaufwendigen Verhandlungen im gesamten Team, während Absprachen früher direkt zwischen Pfarrperson, KSA und Schule getroffen werden konnten.

Als zentrales Problem wird beschrieben, dass Übergangsregelungen zwischen der alten und der neuen Verordnung sowie verbindliche Dienstordnungen fehlen. Ohne diese rechtliche Basis haben Dekanate und KSÄ keine Handhabe, Pfarrpersonen auch bei dringendem schulseitigem Bedarf zur Erteilung von RU zu verpflichten.

Es wird bemängelt, dass Pfarrpersonen Dienstwege umgehen (z. B. Unterrichtsabbrüche direkt an Schulen statt an das KSA melden) oder Nachbarschaftsräume eigenmächtig Einsätze regeln. Dies führt dazu, dass „Lieblingsschulen“ gut abgedeckt werden, während andere ganz aus dem Blick geraten.

b) Regionale Disparitäten und Altersstruktur der Pfarrpersonen

Stadt-Land-Gefälle: Während in städtischen Gebieten teilweise ein Überangebot an Stunden herrscht (bedingt durch zurückgehende Schüler*innenzahlen und eine sehr gute Versorgung mit staatlichen Religionslehrkräften, z. B. in Universitätsstädten wie Gießen), führt die Reduktion der erteilten Stunden in kleinen, ländlichen Grundschulen oft zu großer Not, da dort nicht genügend staatliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Altersstruktur und Vakanzen: In Regionen mit einer hohen Anzahl von Pfarrpersonen über 60 Jahren (zum für die die Ausnahmeregelung geltenden Stichtag) und hoher Vakanzquote liegen die real erteilten Stunden massiv unter dem Soll.

Beispiele: Im Dekanat Büdinger Land werden nur 20 von 55 Sollstunden erteilt. Im Dekanat Odenwald werden nur knapp 50 % der Sollstunden erreicht. Im Bereich des KSA Mainz führen langfristige Vakanzen sowie eine hohe Anzahl von Pfarrpersonen kurz vor ihrem Ruhestand und nicht zuletzt die Einrichtung eines Erprobungsraums (Befreiung vom RU für Pfarrpersonen i. P.) zu einer geringen Abdeckung von 30,6 %. Die vergleichsweise hohe Werte anderer Dekanate (83,9 bzw. 78,9 %) lassen sich demgegenüber u.a. durch eine konstant geringe Anzahl von Vakanzen und Pfarrpersonen, die noch nicht das 60. Lebensjahr erreicht haben, erklären.

c) Wandel des Rollenverständnisses und Teamarbeit

Die KSÄ berichten, dass sich nicht wenige Pfarrpersonen das neue Konzept, wonach der RU keine persönliche Pflicht, sondern eine gemeinsame Dienstpflicht des gesamten hauptamtlichen Verkündigungsteams im Nachbarschaftsraum ist, noch nicht zu eigen gemacht hätten. Dies führe zu Problemen bei der Vertretung (z. B. bei Studienzeiten).

In manchen Nachbarschaftsräumen werde ein gemeinsames Planen und Arbeiten im Team schlicht abgelehnt, was die Erfüllung der Pflichtstunden zum dauerhaften Problem macht. Statt die Stunden im Nachbarschaftsraum sinnvoll zu bündeln (Kumulation), komme es in manchen Fällen lediglich zu einer nicht abgestimmten Reduktion von vier auf zwei Stunden pro Kopf.

d) Problemanzeigen im Blick auf die religionspädagogische Ausbildung

Eine größere Anzahl von Pfarrpersonen (insbesondere Probendienstleistende) äußerten die Sorge, für den Unterricht in der Sekundarstufe I oder II nicht ausreichend ausgebildet zu sein („dazu sind wir ja gar nicht ausgebildet“).

Weiterhin wird neben aller Zustimmung zum RU teilweise weiterhin ein Dissens darüber wahrgenommen, ob der RU überhaupt zu den Kernaufgaben des Berufsbildes des Pfarrdienstes gehört. Dabei werde ein parochial-verfasstes Gemeindebild gegen die Schule ausgespielt.

5. Handlungsbedarf für die Zukunft und konkrete Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der o.g. Wahrnehmungen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Das Bewusstsein für die gemeinsam Verantwortung für den RU im Nachbarschaftsraum wird gezielt gestärkt, z.B. durch bewusste und gezielte Kommunikation;
- In den gemeinsamen Dienstordnungen werden die Zeiten für das RU-Soll konsequent und transparent freigehalten oder die blockierenden Alternativaktivitäten werden transparent benannt;
- Nach Rückmeldungen aus den Dekanaten bedarf es bei der zeitlichen Umsetzung der Dienstordnungen mehr Flexibilität, da z.B. bei Personalveränderungen und Stellenneubesetzungen in den Nachbarschaftsräumen die RU-Stunden systematisch angepasst und perspektivisch erhöht werden müssen, insofern auch die frühere Altersbefreiung vom RU ausläuft;
- Die Kooperation mit dem Theologischen Seminar wird hinsichtlich des Ziels verstärkt, Pfarrpersonen besser für den Einsatz in der Sek I und Sek II zu qualifizieren und Ängste vor Überforderung abzubauen;
- Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen wird die Einbindung von qualifizierten Gemeindepädagog*innen in den RU gezielt verstärkt (hier werden mögliche Ressourcen bislang kaum genutzt).

Anhang: Übersicht über die höchste und niedrigste Abdeckung von RU-Stunden in einzelnen Dekanaten**Bereich KSA Darmstadt**

Dekanat	Soll	Ist
Darmstadt	63	50
Odenwald	33	15

Bereich KSA Gießen

Dekanat	Soll	Ist
Gießen	39	32
Büdingen Land	55	20

Bereich KSA Mainz

Dekanat	Soll	Ist
Alzey-Wöllstein	31	26
Nassauer Land	36	11

Bereich KSA Offenbach

Dekanat	Soll	Ist
Frankfurt und Offenbach	98	106
Groß-Gerau-Rüsselsheim	54	36

3. Umsetzung und Auswirkungen des strategischen Entwicklungsprozesses des Religionspädagogischen Instituts der EKKW und der EKHN (Bezug: DS 05/26 - 6.4)

Das Strategiepapier des Religionspädagogischen Instituts der EKKW und der EKHN (RPI) ist eine wichtige Grundlage, die verdeutlicht, wie trotz erheblicher personeller und finanzieller Herausforderungen das RPI handlungsfähig bleiben will, Veränderungen vorausschauend gestaltet und notwendige Entscheidungen fachlich sowie inhaltlich begründet trifft.

Für die zukünftige Arbeit des RPI sind vor dem Hintergrund von Stellenkürzungen und Ressourcenverknappung drei Parameter maßgeblich: Agilität, Komplementarität und regionale Ankerpunkte.

- Agilität beschreibt das Bestreben des Instituts, flexibel und zeitnah auf gesellschaftliche und kirchliche Veränderungen zu reagieren. Dies zeigt sich insbesondere in den im Strategieprozess benannten inhaltlich profilierten und zukünftigen Kompetenzclustern, etwa in den Bereichen Interreligiöses und Dialogisches Lernen, Inklusion, Schulseelsorge/Krisenseelsorge sowie Weiterbildung und Qualifizierung, die von den Studienleitungen des RPI ergänzend zu den schulformspezifischen Fachlichkeiten verantwortet werden. Diese Kompetenzcluster sind bewusst dynamisch angelegt und können entsprechend gesellschaftlicher, kirchlicher und bildungspolitischer Herausforderungen flexibel weiterentwickelt und neu ausgerichtet werden.
- Komplementarität zielt darauf ab, die Zusammenarbeit über Institutsgrenzen hinweg im Bereich der EKD zu stärken. Das setzt allerdings die Bereitschaft anderer Institute auf EKD-Ebene zur intensiven Kooperation voraus! Wenn diese vorhanden ist, können vorhandene Ressourcen in komplementärer Weise nutzbar gemacht werden. Leitend ist dabei das Ziel, jede Schulfachlichkeit – also Grundschule, Sekundarstufe I und II, Berufliche Schulen und Förderschule - mindestens einmal im Institut abzubilden, um auf EKD-Ebene arbeitsfähig zu bleiben, indem jeweils eine Person vorhanden ist, auf die sich andere Institute beziehen können. Darum wurde an der Studienleitungsstelle für Berufliche Schulen in Darmstadt in 2025 festgehalten. Damit ist das RPI weiterhin über bundesweite Entwicklungen informiert und kann ggf. wie z.B. an dem bundesweiten Fachtag für Berufliche Schulen partizipieren. Außerdem finden derzeit intensive Gespräche mit den religionspädagogischen Instituten in Bayern, Baden, Württemberg und der Pfalz über die Entwicklung einer gemeinsamen religionspädagogischen Fachzeitschrift statt. Das ist ein sehr arbeitsintensiver Prozess! Ziel ist hier, Ressourcen zu bündeln und die fachliche Unterstützung gemeinsam zu erhalten.
- Das RPI verfügt derzeit über neun regionale Standorte sowie eine Zentrale. Im Zuge der Weiterentwicklung seiner Organisationsstruktur werden diese Standorte künftig in kooperativen Regionalräumen zusammenwirken und dabei als regionale Ankerpunkte zur Sicherung von Präsenz, Vernetzung und fachlicher Wirksamkeit fungieren. Sie sind entscheidend für eine enge Zusammenarbeit mit staatlichen Kooperationspartnern wie Schulämtern, Studienseminaren und Universitäten und sichern zugleich die unmittelbare Nähe zu Schulen und Kirchengemeinden, also die Präsenz in der Region. Gleichzeitig erfordern die vorgesehenen Stelleneinsparungen im Bereich der Sachbearbeitung und der Bibliotheken in den Regionen eine kritische Überprüfung und Priorisierung der Aufgaben. Es wird sorgfältig abzuwägen sein, welche Leistungen an den regionalen Standorten weiterhin erbracht werden können. Erste Konsequenzen dieses Prozesses sind längst sichtbar. So wurden z.B. die Bibliothekbestände des Instituts in den vergangenen zwei Jahren umfassend überprüft.

Der Strategieprozess verfolgt insgesamt das Ziel, die regionale Präsenz des Instituts trotz notwendiger Einsparungen soweit wie möglich zu erhalten und zugleich die vorhandenen Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo sie den größten Nutzen für die religionspädagogische Arbeit von Schule und Kirche entfalten.